

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 23. April 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. April 2026)

zum Thema:

**Das Gedenken an Konrad Mellerowicz an der Technischen Universität Berlin.
Welche belastbaren Erkenntnisse über die NS-Vergangenheit von Konrad
Mellerowicz liegen vor? Nachfragen zur Drucksache 19/25697**

und **Antwort** vom 8. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Mai 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 893

vom 23. April 2026

über Das Gedenken an Konrad Mellerowicz an der Technischen Universität Berlin. Welche belastbaren Erkenntnisse über die NS-Vergangenheit von Konrad Mellerowicz liegen vor? Nachfragen zur Drucksache 19/25697

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Die mit „Abfrage bei der TU Berlin“ gekennzeichneten Fragen 5 bis 17 und 19 bis 29 wurden an die Technische Universität Berlin (TUB) weitergegeben.

1. Das Fragerecht der Abgeordneten ist in der Verfassung von Berlin ausdrücklich als parlamentarisches Individualrecht ausgestaltet (Vgl. Pfennig/Neumann, 3. Aufl., Rn 1 und Rn 8). Das BVerfG hat das Fragerecht der Abgeordneten gestärkt. Der Leitsatz 8 zum Urteil des Zweiten Senats des BVerfG vom 7. November 2017 - 2 BvE 2/11 lautet: „Das parlamentarische Informationsrecht steht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Es sind alle Informationen mitzuteilen, über die die Bundesregierung verfügt oder die sie mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung bringen kann. Sie muss alle ihr zu Gebote stehenden Möglichkeiten der Informationsbeschaffung ausschöpfen.“ Dies gilt analog auch für die Landtage. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um die in der Drucksache 19/25697 erbetenen Informationen zu beschaffen?

Zu 1.:

Es erfolgte eine Recherche in den eigenen Unterlagen und in öffentlich zugänglichen Quellen durch die zuständige Senatsverwaltung.

2. Fragen Abgeordnete nach Informationen, die die staatlichen Hochschulen betreffen, setzt der Senat in der Regel eine Vorbemerkung der Verwaltung voran, beispielsweise eine solche: „Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher die ... [Name der Hochschule] um eine Stellungnahme gebeten, die von dort jeweils in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.“ Hat der Senat in Beantwortung der Fragen der Drucksache 19/25697 die TU Berlin um Stellungnahme gebeten oder die Fragen an die TU weitergeleitet? Wenn nein, warum nicht? Falls ja, ging die Entscheidung, die Fragen nicht inhaltlich zu beantworten, von einem Wunsch der TU, einem Wunsch des Senats oder einer gemeinsamen Überlegung von TU und Senat aus, und was war ausschlaggebend für diesen Wunsch bzw. diese Überlegungen?

Zu 2.:

Die Technische Universität Berlin (TUB) wurde nicht um Stellungnahme gebeten und es wurden keine Fragen an die TUB weitergeleitet. Da die vom TUB-Präsidium 2024 veranlasste wissenschaftliche Prüfung der gegen Prof. Mellerowicz erhobenen Vorwürfe noch nicht veröffentlicht wurde, konnten ihre Ergebnisse nicht abgefragt werden. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) hat gleichwohl alle Informationen mitgeteilt, über die sie verfügte und die sie zum Zeitpunkt der Bearbeitung in Erfahrung bringen konnte.

3. Warum würde nach Auffassung des Senats das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz (Art. 3 Abs. 1 GG) nicht verletzt, wenn der Senat bei Anfragen an den Senat in manchen Fällen die Hochschulen um Stellungnahme bittet und in anderen Fällen wiederum nicht? Wie ist dieses fallweise Vorgehen nach Auffassung des Senats zu begründen?

Zu 3.:

Das Recht auf Gleichbehandlung wird insofern nicht verletzt, als dass alle Anfragen an den Senat gleichrangig, innerhalb der gleichen Frist, prioritär und mit größter Sorgfalt bearbeitet werden.

4. Die Regierung kann Auskünfte verweigern, wenn die Beschaffung der Informationen einen unverhältnismäßigen Aufwand darstellt. Stellt die Weiterleitung des Fragekatalogs der Drucksache 19/25697 an die TU Berlin aus Sicht des Senats einen unverhältnismäßig großen Aufwand dar?

Zu 4.:

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Ich bitte den Senat um die Beantwortung der in der Anfrage Drs. 19/25 697 gestellten Fragen mithilfe der Einholung einer Stellungnahme der TU Berlin und frage den Senat erneut:

5. Auf einer Unterseite von [tu.berlin](https://www.tu.berlin/asf/forschung/forschungsprojekte/wissenschaftliche-betrachtung-der-ehrun-gen-th-berlin-tu-berlin-in-den-1930er-bis-1960er-jahren) (<https://www.tu.berlin/asf/forschung/forschungsprojekte/wissenschaftliche-betrachtung-der-ehrun-gen-th-berlin-tu-berlin-in-den-1930er-bis-1960er-jahren>) heißt es zu Konrad Mellerowicz: „Im Juli 2024 startete am Zentrum für Antisemitismusforschung das Forschungsprojekt ‚Wissenschaftliche Betrachtung der Ehrungen an der TH/ TU Berlin in den 1930er bis 1960er Jahren‘. Auslöser für dieses Projekt war die Diskussion um den Mellerowicz-Hörsaal. Konrad Mellerowicz lehrte und forschte von 1950 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 1960 als Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der TU Berlin. Im Januar 1965 ernannte ihn die TU zum Ehrensator. 2002 wurde auf Initiative ehemaliger Studenten ein Hörsaal im Hauptgebäude der TU Berlin saniert und nach Mellerowicz benannt. Diese Namensgebung wurde im März 2024 jedoch rückgängig gemacht, als bekannt geworden war, dass Mellerowicz eine problematische NS-Vergangenheit aufwies.“ Auf welche im März 2024 vorliegenden Kenntnisse über die NS-Vergangenheit von Konrad Mellerowicz stützte das Präsidium der TU die Entscheidung, den Hörsaal umzubenennen und die Gedenktafel entfernen zu lassen? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 5.:

Nach Auskunft der TUB wurde die Gedenktafel im Jahr 2024 vorläufig abgenommen bzw. der Hörsaal vorläufig umbenannt. Das Studierendenparlament hatte dies zuvor angeregt. Zu diesem Zeitpunkt gab es keine ausreichende Datenlage. Das Präsidium habe daher eine wissenschaftliche Untersuchung initiiert, deren Ergebnisse für 2026 erwartet wurden.

6. Welche weiteren Erkenntnisse über die NS-Vergangenheit von Konrad Mellerowicz konnten seither gewonnen werden? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 6.:

Nach Auskunft der TUB wurde festgestellt, Prof. Mellerowicz sei seit dem 5. Oktober 1933 Mitglied des SA-Reitersturms gewesen, seit 1937 Mitglied der NSDAP, darüber hinaus seit 1. April 1933 im Nationalsozialistischen Lehrerbund, seit 1935 im Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbund und seit 1. Oktober 1937 in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt.

7. Der Tagesspiegel berichtete am 8. März 2024 (<https://www.tagesspiegel.de/wissen/flick-von-braun-mellerowicz-tu-berlin-will-ihre-ehrun-gen-von-altnazis-bis-in-die-nachkriegszeit-prufen-11325112.html>): „Nachdem das Stupa das Präsidium der Uni im Dezember [2023] mit Verweis auf Mellerowicz

Biografie einstimmig dazu aufgefordert hatte, die Gedenktafel zu entfernen und den Hörsaal umzubenennen, kommt die Universitätsleitung dem nun nach. Noch im März werden die Gedenktafeln abmontiert und der Name Mellerowicz über der Tür zum Hörsaal entfernt, so die Pressestelle der TU. Außerdem kündigt die TU ein Forschungsprojekt an, in dem das Gedenken auf dem Campus untersucht werden soll. [...] Inwiefern Mellerowicz in den Nationalsozialismus verwickelt war, müsse wissenschaftlich untersucht werden, gibt die Pressestelle an.“

Warum erfolgte die Umbenennung und Entfernung der Gedenktafel bereits vor dem Vorliegen der Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie über das Wirken von Konrad Mellerowicz in der Zeit des Nationalsozialismus? Wann ist mit den Ergebnissen der Studie zu rechnen? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 7.:

Nach Auskunft der TUB erfolgten Umbenennung und Entfernung vorläufig, vgl. Frage 5. Die Ergebnisse der Studie lägen der TU mittlerweile vor.

8. Die TU Berlin erklärte zum Fall Mellerowicz (<https://www.tu.berlin/nachrichtendetails/tu-hoersaal-wird-nicht-mehr-nach-konrad-mellerowicz-benannt>): „Das Präsidium schätzt die Befassung des Themas Wissenschaft/Hochschule und NS-Vergangenheit durch das Studierendenparlament sehr und bedankt sich für die Initiative.“

Inwiefern hat das Präsidium geprüft, ob die von AStA und Stupa gemachten Angaben zu Mellerowicz NS-Vergangenheit faktenbasiert und wissenschaftlich unstrittig sind? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 8.:

Nach Auskunft der TUB wurde die genannte wissenschaftliche Studie initiiert, um diese Prüfung durchzuführen.

9. Liegen der TU Personalakten zu Konrad Mellerowicz aus seiner Tätigkeit an der Berliner Wirtschaftshochschule und an der Humboldt-Universität vor 1950 vor? Falls ja, welche Schlüsse lassen sich nach Auffassung der TU daraus hinsichtlich des Wirkens von Mellerowicz in der NS-Zeit ziehen? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 9.:

Nach Auskunft der TUB liegen Personalakten zu Konrad Mellerowicz vor. Es handele sich dabei um Personalunterlagen sowohl aus der Zeit des Nationalsozialismus als auch danach bis 1950. Die Handelshochschule bzw. Wirtschaftshochschule Berlin sei 1946 in die Universität Berlin, ab 1949 Humboldt-Universität zu Berlin, eingegliedert worden. Aus den Personalunterlagen gehe hervor, dass Prof. Mellerowicz neben seinen Lehrverpflichtungen an der Handelshochschule Berlin wehrwirtschaftliche Forschung betrieben und nach eigenen Angaben „zweifelloos kriegswichtige Aufgaben“ im Ausland

übernommen habe, indem er beispielsweise 1942 und 1943 in Rumänien Waffenfabriken und Rüstungsbetriebe begutachtete und rationalisierte.

10. Hat die TU vor ihrer Entscheidung zur Umbenennung Einblick in die im Universitätsarchiv der Humboldt-Universität befindlichen Akten zu Mellerowicz genommen, z.B. in die Stellungnahme Mellerowicz vom 7.6.1945 mit dem Titel „Meine Stellung zur und in der N.S.D.A.P.“? Falls ja, welche Schlüsse lassen sich nach Auffassung der TU daraus hinsichtlich des Wirkens von Mellerowicz in der NS-Zeit ziehen? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 10.:

Nach Auskunft der TUB wurde die genannte wissenschaftliche Studie initiiert, um auch die genannten Unterlagen im Universitätsarchiv der Humboldt-Universität zu Berlin wissenschaftlich zu überprüfen.

11. Im Standardwerk zur Betriebswirtschaftslehre im Nationalsozialismus von Peter Mantel (Peter Mantel, Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus. Eine institutionen- und personengeschichtliche Studie, Wiesbaden 2009) heißt es auf Seite 504, die Aussagen von Konrad Mellerowicz zu seiner NS-Vergangenheit referierend: „Mellerowicz beanspruchte für sich, 1937 nur „gezwungenermaßen“ Mitglied der NSDAP geworden zu sein: „Bereits vor 1933 und erst recht nachher“ sei „von einzelnen Dozenten, Assistenten und einer Gruppe von Studenten“ „aus politischen Gründen“ gegen ihn „in der Hochschule systematisch gehetzt“ und auch eine Anzeige erstattet worden. (In Fußnote 290 heißt es dazu: „Mellerowicz nennt kein Datum, sie dürfte aber wohl noch in der ersten Jahreshälfte 1933 erfolgt sein. Mellerowicz wurde in der Anzeige vorgeworfen, dass er „ein Gegner der Partei“ sowie „ein Philosemit“ sei und „in jüdischen Kreisen verkehre (bei den Professoren Bonn, Eulenburg, Palyi)“, „ferner viel katholischen Umgang habe (bes. mit dem (später emigrierten) Prof. Briefs, dem Abgeordneten Dr. Krone) und selbst katholisch sei.“ Er sei „daher für die neue Regierung untragbar und zu entlassen.“) Auch „bei Berufungen an fremde Hochschulen“ seien „die Gutachten der Parteistellen immer negativ“ ausgefallen, „sodass es praktisch nie zu einer Fremdb Berufung“ gekommen sei, obwohl auf den Vorschlagslisten vieler Fakultäten“ sein Name an erster Stelle gestanden habe – z.B. in Münster und Breslau. Um ihn „doch zu Fall zu bringen“, hätten ihm „der Dozenten- und Gaudozentenführer (auch) ein Ehrengerichtsverfahren angehängt, unter ganz fadenscheinigen Vorwänden, was dann auch zur Einstellung des Verfahrens“ geführt habe. Er selbst habe „immer versucht, die Hochschule nicht nur von ausgesprochenen N.S. Professoren freizuhalten, sondern auch gefährdete Dozenten und Studenten zu schützen.“ So habe er „zu Assistenten nur Betriebswirte genommen, die nicht zur Partei gehörten, was zu Schwierigkeiten mit dem Dozentenführer“ geführt habe. „Im besonderen Masse“ habe er sich auch „der Studenten angenommen, die Halbarier gewesen seien und „denen es nur unter Schwierigkeiten möglich“ war, „zu studieren und das Examen abzulegen“.

Waren der TU vor der Umbenennung des Hörsaals diese Passagen bekannt? Falls ja, inwiefern hält die TU die bei Mantel referierten Selbsteinschätzungen Mellerowicz's für glaubwürdig bzw. unglaubwürdig und inwiefern flossen sie in die Bewertung der Person von Konrad Mellerowicz ein? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 11.:

Nach Auskunft der TUB habe sich mit den Äußerungen die wissenschaftliche Untersuchung beschäftigt, welche nach der vorläufigen Entscheidung zur Umbenennung des Hörsaals initiiert wurde, siehe Antwort zu Frage 5.

12. Hat Konrad Mellerowicz nach Kenntnis der TU ein Entnazifizierungsverfahren durchlaufen? Wo und vor welcher Kammer fand dieses statt? Wo liegen die Akten? Was war das Ergebnis? Welche Schlüsse lassen sich daraus hinsichtlich des Wirkens von Mellerowicz in der NS-Zeit ziehen? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 12.:

Nach Auskunft der TUB habe die wissenschaftliche Untersuchung folgende Ergebnisse erbracht: Die Unterlagen zum Entnazifizierungsverfahren von Prof. Mellerowicz seien im Landesarchiv Berlin einsehbar. Die Hauptverhandlung in der Entnazifizierungsangelegenheit Konrad Mellerowicz habe am 29. Mai 1946 vor der Entnazifizierungskommission im Amtsgericht Berlin-Mitte stattgefunden. Nach der Entscheidung der Magistratskommission sei Mellerowicz von der Anordnung 101a der Alliierten Kommandantura vom 26.2.1946, Bestimmung 1, Artikel I, Ziffer 5 betroffen gewesen, als Scharführer der SA von 1934-1936, und von Artikel II, Absatz VIII als Mitglied der NSDAP von 1938-1945.

Die Magistratskommission sei im Entnazifizierungsverfahren den Darstellungen von Mellerowicz ohne weitere Prüfung gefolgt. Nach Abschluss des Entnazifizierungsverfahrens sei bemerkt worden, dass Darstellungen von Mellerowicz weiterer Überprüfung bedurften. Daraufhin sei es zu einer Überprüfung des Verfahrens gekommen. Die Entnazifizierungskommission des Verwaltungsbezirks Köpenick habe dabei festgestellt, dass Mellerowicz sich „schuldig gemacht [hat] der bewussten Täuschung der Entnazifizierungskommission des Magistrats von Groß-Berlin sowie des Vergehens gegen die Anordnungen der Militärregierung durch Auslassungen sowie falsche oder unvollständige Angaben in seinen Anträgen“. Ein Termin für eine erneute Hauptverhandlung sei angesetzt worden. Der endgültige Entnazifizierungs-Bescheid liege nicht vor.

13. Konrad Mellerowicz unterzeichnete den „Ruf an die Gebildeten der Welt“, der später als „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler“ veröffentlicht wurde. Der Historiker Michael Grüttner thematisierte in seinem Buch *Talar und Hakenkreuz* (2024) die Aussagekraft dieses Dokuments. Grüttner konstatiert, dass sich unter den Unterzeichnern verschiedene „Nichtarier“ und Emigranten befanden, außerdem Hochschullehrer, die später aus politischen Gründen entlassen wurden und spätere Widerstandskämpfer wie der Romanist Werner Krauss, der 1943 vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt wurde. Das führt Grüttner darauf zurück, dass die meisten Unterzeichner das Dokument gar nicht als Unterstützung des NS-Regimes angesehen hätten. Der zur

Unterschrift vorgelegte Text hatte einen politisch neutralen Titel („Ruf an die Gebildeten der Welt“) und warb im Ausland um die Akzeptanz der deutschen Außenpolitik, die damals auf die Überwindung des Versailler Vertrages ausgerichtet war, so Grüttner. Dieses Ziel sei in Deutschland über alle Parteigrenzen hinweg fast unumstritten gewesen. Ferner habe der Aufruf zahlreiche Werte und Ziele beschworen, die eher im Gegensatz zur NS-Ideologie standen: „kulturelle Freiheit“, die „unbeschränkte geistige Entwicklungsmöglichkeit“, die „völkerverbindende Kraft der Wissenschaft“ und den „allgemeinen Frieden“. Erst der nachträglich formulierte Titel der Publikation („Bekennnis der deutschen Professoren zu Adolf Hitler“) habe, so Grüttner, eine „politische Eindeutigkeit“ geschaffen, die den Professoren „im Augenblick der Unterzeichnung nicht bewusst sein konnte.“ Grüttner kommt zu dem Fazit: „Letztlich verrät der ‚Ruf an die Gebildeten der Welt‘ daher fast nichts über die Unterstützung, die der Nationalsozialismus ... im Lehrkörper der deutschen Universitäten erfuhr.“ Welche Rolle hat die Unterzeichnung des Appells „Ruf an die Gebildeten der Welt“ durch Konrad Mellerowicz bei der Entscheidung der TU Berlin gespielt, die Benennung des Hörsaals nach Konrad Mellerowicz rückgängig zu machen? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 13.:

Nach Auskunft der TUB habe sich die o.g. wissenschaftliche Untersuchung mit der Unterzeichnung des Appells beschäftigt, die wie erläutert nach der vorläufigen Entscheidung zur Umbenennung des Hörsaals initiiert wurde, siehe Antwort zu Frage 5.

14. Auf einer Unterseite von asta.tu-berlin.de heißt es: „Konrad Mellerowicz war [...] überzeugter Nationalsozialist“. Macht sich die TU Berlin diese Einschätzung zu eigen? Worauf stützt sich diese Behauptung? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 14.:

Nach Auskunft der TUB sei dies eine Einschätzung durch einzelne Personen im Allgemeinen Studierendenausschuss (AstA), die sich die TUB nicht zu eigen mache.

15. Auf einer Unterseite von asta.tu-berlin.de heißt es: „Konrad Mellerowicz war [...] auch Mitglied der SA und des Nationalsozialistischen Deutschen Dozentenbundes.“ Laut Sönke Hundt, ehemals Professor in Bremen, soll Mellerowicz auch SA-Mitglied gewesen sein. Quelle: Sönke Hundt: Zur Theoriegeschichte der Betriebswirtschaftslehre, Bund-Verlag 1977, S. 95. Vgl. Heinz Kralka: Die Entwicklung der bürgerlichen Betriebswirtschaftslehre - Erfordernis monopolkapitalistischer Verwertungsinteressen, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Jena, 35. Jahrgang (1986), Heft 2: Von der Nationalökonomie zur sozialistischen Wirtschaftstheorie, S. 147-158, S. 151. Vgl. auch: Peter Mantel: Betriebswirtschaftslehre und Nationalsozialismus, Wiesbaden: Gabler, 2009, S. 776. Welche Primärquelle gibt es für eine Mitgliedschaft von Mellerowicz in der SA? Was ist über seinen Rang und seine Tätigkeit in der SA bekannt? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 15.:

Nach Auskunft der TUB liege als Primärquelle für die SA-Mitgliedschaft von Mellerowicz ein von ihm selbst ausgefüllter Fragebogen des Reichsministeriums für Wissenschaft,

Erziehung und Volksbildung vor (Bundesarchiv Berlin). Darin gebe er seinen Eintritt in den SA-Reitersturm zum 5. Oktober 1933 an. Weitere Selbstauskünfte fänden sich in einem Fragebogen der NSDAP (Gau Berlin) vom 17. Dezember 1937, in dem er seine Zugehörigkeit zur SA seit 1933 sowie den Rang eines Obertruppführers angebe. Zu Rang und Tätigkeit sei überliefert, dass Mellerowicz Mitglied eines SA-Reitersturms (u. a. Reitertrupp Fichtenau) gewesen sei. Er habe zunächst den Rang eines Rottenführers und später den eines Obertruppführers bekleidet. Zudem sei er 1938 zu einem Lehrgang der Reichsreiterführerschule einberufen worden. Hinweise auf eine fortdauernde SA-Zugehörigkeit bestehen bis 1941.

16. Auf einer Unterseite von asta.tu-berlin.de heißt es: „Im Jahr 1936 veröffentlichte Mellerowicz die Studie „Kriegswirtschaftliche Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Forschung“, welche einen ersten Beitrag zur Militärökonomik darstellte. Mellerowicz leistete damit einen Beitrag zum deutschen Angriffs- und Vernichtungskrieg, welcher vor allem im Osten Europas Dutzende Millionen von ermordeten Menschen zur Folge hatte.“ In Bibliothekskatalogen findet sich die Schrift „Kriegswirtschaftliche Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Forschung“, aber nicht in der Autorschaft von Mellerowicz, sondern verfasst von Otto Hintner. Handelt es sich bei der Zuweisung der Schrift an Mellerowicz möglicherweise um eine Verwechslung? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 16.:

Nach Auskunft der TUB habe die im Jahre 1936 erschienene Studie „Kriegswirtschaftliche Aufgaben der betriebswirtschaftlichen Forschung“ der Erlanger Wirtschaftswissenschaftler Otto Hintner verfasst.

17. Auf einer Unterseite von asta.tu-berlin.de heißt es: Mellerowicz sei ein „Naziverbrecher“. „Aus seiner Leidenschaft für die faschistische Kriegsmaschinerie machte er keinen Hehl“. Auf welche Quellen lässt sich diese Aussagen stützen? Welcher Verbrechen hat sich Konrad Mellerowicz nach Auffassung der TU schuldig gemacht? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 17.:

Die TUB verweist zu den wissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen auf die Beantwortung der Frage 6, weiterhin ist auf die Beantwortung der Frage 14 zu verweisen.

18. Kann die Bezeichnung als „Naziverbrecher“ in diesem Fall den Anfangsverdacht für eine Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB) begründen?

Zu 18.:

Die Prüfung obliegt den zuständigen Strafverfolgungsbehörden soweit ein Strafantrag nach § 194 Absatz 2 Satz 1 Strafgesetzbuch vorliegt.

19. Inwieweit sieht die TU Berlin die wissenschaftlichen Verdienste von Konrad Mellerowicz durch sein Verhalten in der NS-Zeit diskreditiert? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 19.:

Die TU Berlin erkennt nach eigener Auskunft das wissenschaftliche Engagement von Konrad Mellerowicz nach 1945 an, weist jedoch zugleich auf seine Einbindung in das nationalsozialistische System hin. Vor diesem Hintergrund sei sein Wirken in der NS-Zeit Teil der Gesamtbewertung.

20. Zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder haben nach 1945 ihr politisches Engagement in der NSDAP bedauert und am demokratischen Aufbau der Bundesrepublik und West-Berlins vorbehaltlos mitgewirkt. Hat die TU Grund zu der Annahme, dass dies bei Konrad Mellerowicz nicht der Fall war? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 20.:

Die TU Berlin sieht nach eigener Auskunft auf Grundlage vorliegender Belege Gründe für eine Annahme, dass dies bei Konrad Mellerowicz nicht der Fall gewesen sein könnte. Äußerungen des Bedauerns seien nicht dokumentiert. Nach 1945 habe er versucht, durch unvollständige oder abweichende Angaben ein günstigeres Bild seiner Rolle in der NS-Zeit zu vermitteln. Die TUB verweist zudem auf die Beantwortung der Frage 15.

21. Inwieweit hat sich die TU bei der Rücknahme der Hörsaalbenennung die Gefahr vergegenwärtigt, dass die Lebensleistung von Konrad Mellerowicz durch unbewiesene Unterstellungen („Naziverbrecher“) in Verruf geraten könnte? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 21.:

Nach Auskunft der TUB sei dies der Grund dafür gewesen, die wissenschaftliche Untersuchung einzuleiten.

22. Der Tagesspiegel berichtete am 8. März 2024: „Eine andere Forderung des Asta weist die Pressestelle der TU dagegen ab: Der Asta hatte gefordert, die Verantwortlichen für die Umbenennung ausfindig zu machen und zu Stellungnahmen zu verpflichten. Gleiches gelte für spätere, untätig gebliebene Präsidenten. Das sei unrealistisch, so die Pressestelle.“
Hat die TU geprüft, inwiefern noch Unterlagen über die Sanierung und Benennung nach Mellerowicz im Jahr 2002 vorliegen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 22.:

Nach Auskunft der TUB könne dies nach über 20 Jahren aufgrund der fehlenden Aktenlage nicht mehr nachvollzogen werden.

23. Hat die TU vor der Rückgängigmachung der Hörsaal-Benennung und der Entfernung der Gedenktafel mit den Stiftern von 2002 Kontakt aufgenommen, um diese zu informieren und um ihre Einschätzung zu Mellerowicz NS-Vergangenheit zu bitten? Falls nein, warum nicht? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 23.:

Nach Auskunft der TUB wurden Spenderinnen und Spender informiert.

24. Wurden die Sponsoren der Renovierung über die nachträgliche Umbenennung des Hörsaals informiert? Wenn nein, warum nicht? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 24.:

Nach Auskunft der TUB wurden Spenderinnen und Spender informiert.

25. Was kostete seinerzeit die Renovierung des Hörsaals und wie viele Mittel haben die ehemaligen Schüler und Freunde dafür aufgebracht? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 25.:

Die TUB verweist auf die Beantwortung der Frage 22.

26. Einer der Initiatoren der Renovierung des Hörsaals im Jahr 2002 war Ferdinand Langenkamp. Quelle: https://www.static.tu.berlin/fileadmin/www/40000019/Publikationen/GvF_Newsletter_06_2003.pdf
Eine Liste der Schüler und Freunde, die die Renovierung des Hörsaals übernommen hatten, findet sich hier: [Gedenktafeln in Berlin: Konrad Mellerowicz](#). Inwiefern war die Benennung des Hörsaals nach Mellerowicz Teil einer Vereinbarung zwischen TU Berlin und Alumni zur Übernahme der Kosten? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 26.:

Die TUB verweist auf die Beantwortung der Frage 22.

27. Auch nach seiner Emeritierung 1960 nahm Mellerowicz noch „700 Diplom- und Doktorarbeiten ab“. Quelle: Patricia Pätzold: Wir möchten der Uni etwas zurückgeben. Mellerowicz-Alumni sponserten die Modernisierung des Hörsaals 1058, in: TU intern. Die Hochschulzeitung der Technischen Universität Berlin, Nr. 10/Oktober 2002.

Welche bekannten Wissenschaftler finden sich unter den akademischen Schülern von Konrad Mellerowicz? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 27.:

Nach Auskunft der TUB bemesse sich die Bekanntheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in fachlicher und allgemeiner Öffentlichkeit unterschiedlich. Diese Frage könne daher nicht beantwortet werden.

28. Für welche wissenschaftlichen Verdienste wurde Konrad Mellerowicz ausgezeichnet? Welche Auszeichnungen und Preise erhielt er? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 28.:

Nach Auskunft der TUB habe er gemäß öffentlich zugänglicher Quellen folgende Auszeichnungen erhalten:

„1961 wurde Mellerowicz das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, 1965 die akademische Würde des Ehrensensors der TU Berlin, 1966 der finnische Orden der Weißen Rose, 1976 der „Goldene Ehrenring für Betriebswirtschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Betriebswirtschaft und 1983 auf Anregung von Ernest Kulhavy und Lutz J. Heinrich vor allem wegen seiner Verdienste um die Entstehung der Wirtschaftsinformatik die akademische Würde eines Ehrendoktors der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) verliehen. 2026 erkannte ihm die JKU das 1983 verliehene Ehrendoktorat ab.“ (https://de.wikipedia.org/wiki/Konrad_Mellerowicz)

29. Wann und durch wen wurde der Konrad-Mellerowicz-Preis gestiftet? Wie oft und an wen wurde er verliehen? Wann fand die letzte Verleihung statt? Warum fanden danach keine weiteren Verleihungen mehr statt? (Bitte um Abfrage bei der TU Berlin)

Zu 29.:

Nach Auskunft der TUB handele es sich dabei nicht um einen Preis der TU Berlin.

Berlin, den 08. Mai 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege